

Niederschrift
über die 5. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Energie
am **Donnerstag, 22. September 2016, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

27. September 2016
1 von 8

Anwesende:

Mitglieder

Eva Koch, Vorsitzende, B90/Grüne
Oliver Schmolinski, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Stefan Kortmann, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU - bis 18:49 Uhr (TOP 5)
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Harry Völler, Mitglied, SPD
Brigitte Thiel, Mitglied, CDU
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD - bis 18:47 Uhr (TOP 5)
Ilker Sengül, Mitglied, Kasseler Linke
Matthias Nölke, Mitglied, FDP - ab 17:06 Uhr (TOP1) (Vertretung für Dr. Cornelia Janusch)
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Metin Öztürk, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Elisabeth Kraft, Vertreterin des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Holger Henke, Umwelt- und Gartenamt
Volker Ballhausen, Umwelt- und Gartenamt
Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Gerhard Halm, Die Stadtreiniger Kassel
Sabine Schaub, Dezernat -VI-

Tagesordnung:

2 von 8

- | | |
|---|------------|
| 1. Aktueller Stand der Luftreinhalteplanung | 101.18.142 |
| 2. Fortschreibung Luftreinhalteplanung für den Ballungsraum Kassel | 101.18.146 |
| 3. Unterstützung der Einführung eines Wertstoffgesetzes | 101.18.169 |
| 4. Flächenversiegelung | 101.18.185 |
| 5. Emissionen im Gewerbegebiet Langes Feld | 101.18.221 |
| 6. Energetische Sanierung und Energiekonzept Umwelt- und Gartenamt (Bosestraße) | 101.18.244 |
| 7. Kleingartenanlage Fackelteich | 101.18.258 |
| 8. Konzept zur Unterhaltung des Kunstwerks "7000 Eichen" | 101.18.259 |

Vorsitzende Koch eröffnet die mit der Einladung vom 15. September 2016 ordnungsgemäß einberufene 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Antrag von Stadtverordneten Kortmann, CDU-Fraktion, wird der Tagesordnungspunkt

8. Konzept zur Unterhaltung des Kunstwerks "7000 Eichen"

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.259 -

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie geschoben. Es ergeben sich keine Gegenstimmen.

Vorsitzende Koch stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Aktueller Stand der Luftreinhalteplanung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juli 2016

Bericht des Magistrats

- 101.18.142 -

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, den aktuellen Stand der Luftreinhalteplanung in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie darzustellen. Dabei sollen die Gründe für die Luftverschmutzung und die möglichen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung aufgeführt werden.

Stadtbaurat Nolda führt in die Thematik ein und übergibt anschließend das Wort an Frau Starick, Amtsleiterin Umwelt- und Gartenamt. Frau Starick stellt anhand einer PowerPoint Präsentation die 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Kassel vor. Dabei berichtet sie insbesondere über den gemessenen Luftschadstoff und über die Messstationen in Kassel. Auch spricht sie über den Ablauf der Fortschreibung. Anschließend stellt Herr Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt Abteilungsleiter Umweltschutz, die Maßnahmvorschläge der Stadt Kassel zur Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid im Ballungsraum Kassel vor. Im Anschluss an den Bericht werden die zahlreichen Nachfragen der Ausschussmitglieder von Stadtbaurat Nolda, Frau Starick, Herrn Wüstemann, Herrn Henke, Umwelt- und Gartenamt, und Herrn Dr. Förster, Amtsleiter Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, beantwortet.

Vorsitzende Koch fragt nach den gesundheitlichen Auswirkungen der Luftschadstoffe. Stadtbaurat Nolda sagt eine schriftliche Beantwortung dieser Frage als Anlage zur Niederschrift zu.

Auch die PowerPoint Präsentation wird nach Zusage von Stadtbaurat Nolda der Niederschrift angehängt.

Der aktuelle Stand der Luftreinhalteplanung wird anhand einer PowerPoint Präsentation vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

2. Fortschreibung Luftreinhalteplanung für den Ballungsraum Kassel

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.18.146 -

Anfrage

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Verwaltungsgericht in Wiesbaden hat mit Beschluss vom 11.01.2016 dem hessischen Umweltministerium ein Zwangsgeld angedroht, wenn es die Luftreinhaltepläne nicht dahingehend ändert, dass der seit 2010 geltende Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) eingehalten wird. Dagegen hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden mit Beschluss vom 17.05.2016 aufgehoben und ist der Beschwerde des Landes Hessen gefolgt. Wie sieht der Magistrat für Kassel die derzeitige Rechtslage?
2. Wer ist für die Erstellung der Luftreinhaltepläne in Hessen zuständig?

3. Mit einer Ergänzung der bestehenden Regelung um ein oder zwei weitere Plakette(n) in der 35. BImSchV (Kennzeichnungsverordnung) könnte die Grundlage einer auch zur NO₂-Minderung geeigneten Einfahrtsbeschränkung geschaffen werden.
- a) Wer ist für die Einrichtung und einer Verschärfung der Umweltzone zuständig?
- b) Wann könnte unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit eine Beschränkung der Einfahrt in Umweltzonen auf Euro-6/VI-Diesel und Benziner ab Euro3/III umgesetzt werden?
4. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt das zuständige Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die geltenden Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) im Ballungsraum Kassel einzuhalten?
5. Wie ist der aktuelle Stand der Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Kassel?

Die Anfrage wird von Stadtverordneten Völler, SPD-Fraktion, begründet. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen 1 und 5 der Anfrage. Die Fragen 2, 3 und 4 wurden mit dem Bericht und der PowerPoint Präsentation unter Tagesordnungspunkt 1 beantwortet. Stadtbaurat Nolda sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

3. Unterstützung der Einführung eines Wertstoffgesetzes

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.169 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich uneingeschränkt für die Einführung eines Wertstoffgesetzes aus, das die bisher geltende Verpackungsverordnung endlich weiterentwickelt. Die Ziele, die negativen Auswirkungen der Kunststoff- und Verpackungsabfälle zu mindern, die Anforderung an die Produktverantwortung für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen zu definieren und das Recycling zu fördern werden ausdrücklich unterstützt. Dies allerdings mit der Forderung, den Zugriff der kommunalen Entsorger auf Stoffströme wie Altpapier, Metalle und Kunststoffe zu erhalten, damit die Gebührenzahler nicht weiter belastet werden.

Magistrat und alle Kasseler Abgeordneten werden nachdrücklich aufgefordert, diese Position der Stadtverordnetenversammlung in den entsprechenden Gremien und Parlamenten nachhaltig zu unterstützen. 5 von 8

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion. Stadtbaurat Nolda nimmt dazu Stellung und übergibt das Wort an Herrn Halm, Betriebsleiter Die Stadtreiniger Kassel. Herr Halm erläutert die aktuelle Sachlage.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Unterstützung der Einführung eines Wertstoffgesetzes, 101.18.169, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Völler

4. Flächenversiegelung

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.185 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über den Anteil der versiegelten Flächen in der Stadt Kassel (bitte um Angabe in % für Kassel insgesamt und für die Stadtteile)?
2. Ist der Stadt Kassel bekannt, wie sich der Grad der Versiegelung in den letzten 5 Jahren entwickelt hat?
3. Wie viel Fläche, die vormals Grünfläche war, wurde durch Bebauung versiegelt?
4. Wo entstand bzw. entsteht schwerpunktmäßig der Ausgleich für die Inanspruchnahme von Grünflächen?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Kassel, um den unversiegelten Boden zu schützen und um versiegelte Flächen zu entsiegeln?

Stadtbaurat Nolda teilt mit, dass eine Beantwortung der Anfrage in der Kürze der Zeit nicht möglich ist. Einvernehmlich wird festgelegt, dass der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt wird.

6 von 8

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

Aus Zeitgründen wird der Tagesordnungspunkt 6 vorgezogen.

6. Energetische Sanierung und Energiekonzept Umwelt- und Gartenamt (Bosestraße)

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.244 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, auf Grundlage der im Ausschuss für Umwelt und Energie vorgestellten Überlegungen und unter Einbeziehung eines betrieblichen Konzeptes, ein energetisches Sanierungskonzept für die Gebäude sowie ein standortbezogenes Energieversorgungskonzept aus erneuerbaren Energien für das Umwelt- und Gartenamt (Bosestraße) bis Anfang 2017 vorzulegen.

Dabei sollen Finanzierungs- und/oder Contractingmöglichkeiten der Städtischen Werke AG oder von Bürgerenergiegenossenschaften geprüft und gegebenenfalls mit einbezogen werden.

Stadtverordneter Völler, SPD-Fraktion, begründet den Antrag.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, schlägt eine Änderung vor, diese wird übernommen und Stadtverordneter Völler ändert den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab.

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, auf Grundlage der im Ausschuss für Umwelt und Energie vorgestellten Überlegungen und unter Einbeziehung eines betrieblichen Konzeptes, ein energetisches Sanierungskonzept für die Gebäude sowie ein standortbezogenes Energieversorgungskonzept aus erneuerbaren Energien für das Umwelt- und Gartenamt (Bosestraße) **im Laufe des Jahres 2017** vorzulegen.

Dabei sollen Finanzierungs- und/oder Contractingmöglichkeiten der Städtischen Werke AG oder von Bürgerenergiegenossenschaften geprüft und gegebenenfalls mit einbezogen werden.

7 von 8

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Energetische Sanierung und Energiekonzept Umwelt- und Gartenamt (Bosestraße), 101.18.244, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

5. Emissionen im Gewerbegebiet Langes Feld

Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 101.18.221 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Zu welchen Branchen zählen die Interessenten für die Gewerbeflächen im Langes Feld, für die ein Kaufvertrag angebahnt wird oder eine Reservierung vorgenommen wurde?
2. Mit welchen Emissionen von Luftschadstoffen, insbesondere für Stickoxide und Feinstaub, rechnet die Stadt durch die Neuansiedlungen?
Was sind dabei die wichtigsten Quellen?
3. Sind für die geplanten Nutzungen voraussichtlich Ausnahmegenehmigungen, wie unter Punkt 1.3 der textlichen Festsetzungen genannt, nötig?
4. In welcher Form werden die Neuansiedlungen Eingang in den Luftreinhalteplan für die Stadt Kassel finden?

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion Freie Wähler + Piraten, begründet die Anfrage. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage mit der Niederschrift zu.

8 von 8

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

- 7. Kleingartenanlage Fackelteich**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.258 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 8. Konzept zur Unterhaltung des Kunstwerks "7000 Eichen"**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.259 -

Abgesetzt

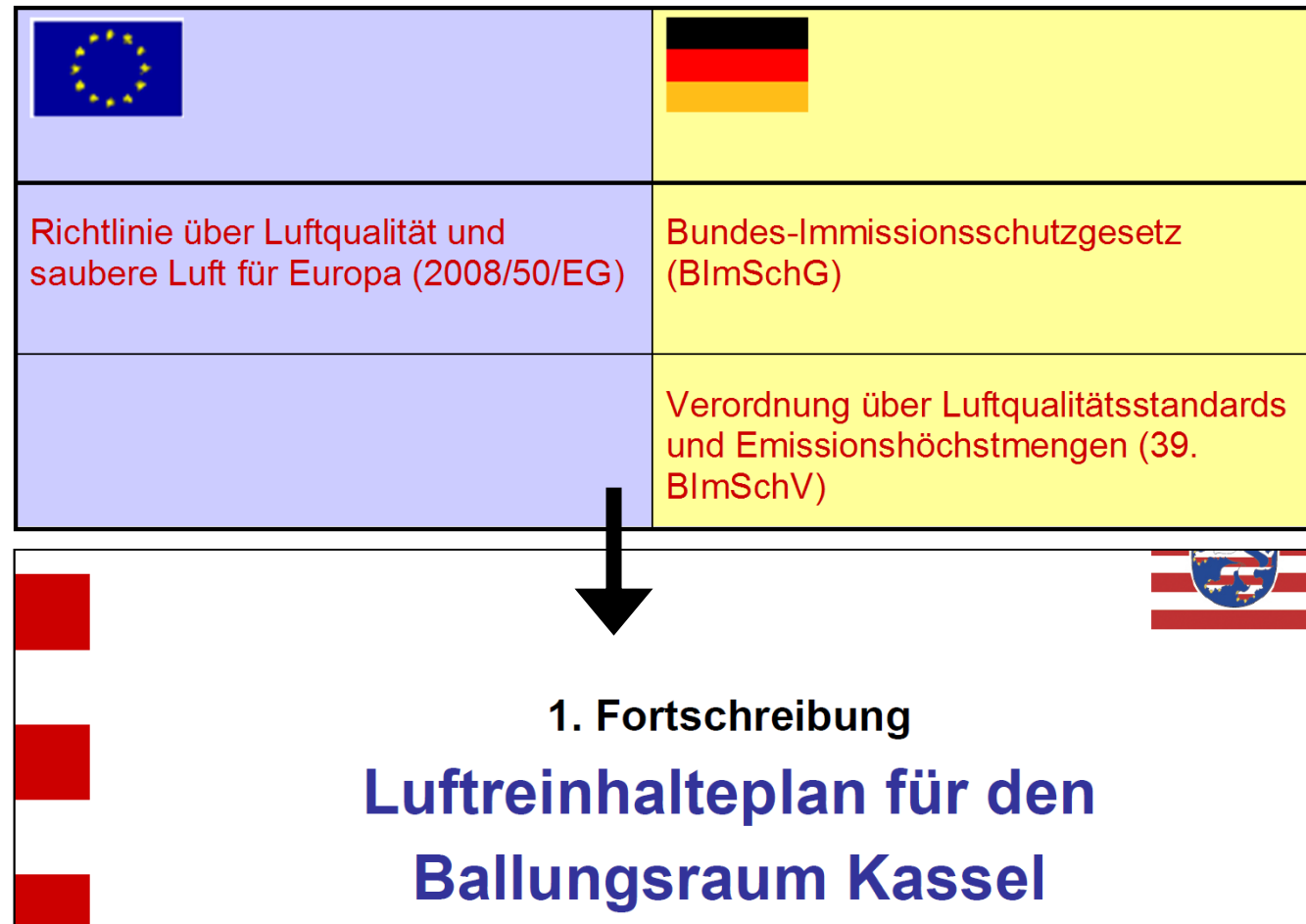
Ende der Sitzung: 18:54 Uhr

Eva Koch
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Kassel

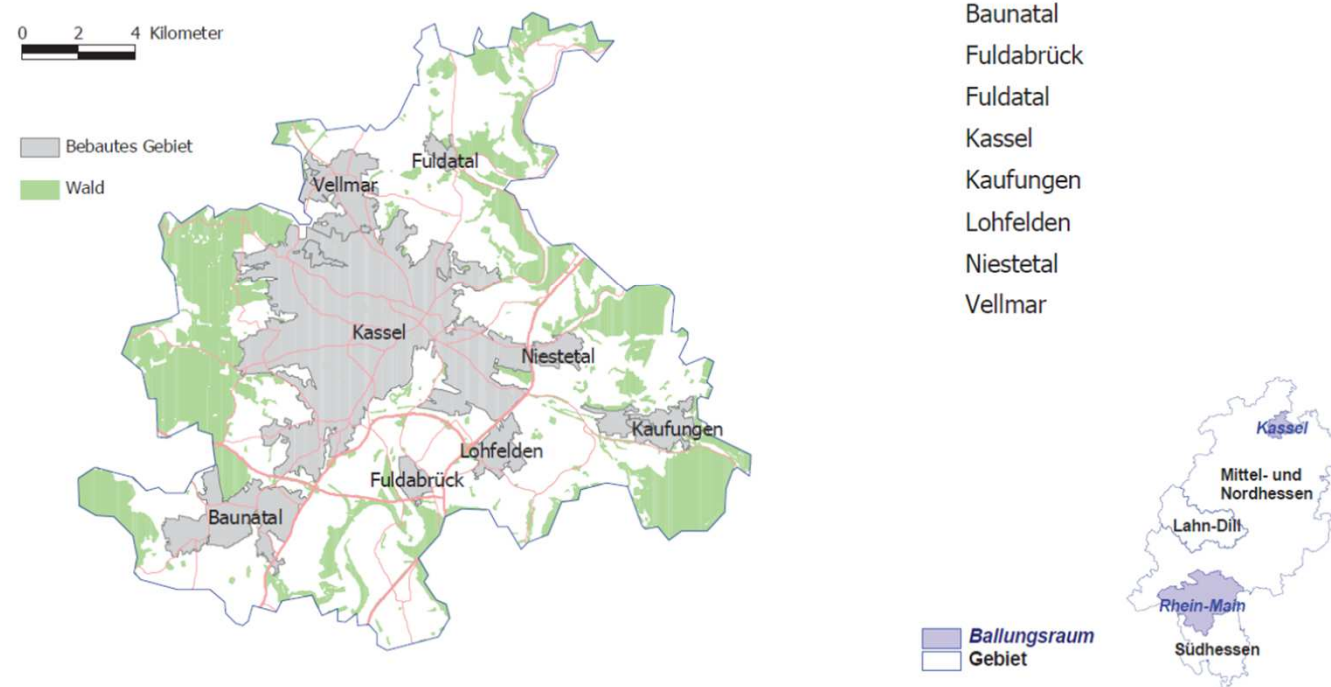
Hintergrund



Wer ist für die Erstellung der Luftreinhaltepläne in Hessen zuständig?

Gebiet und Zuständigkeit

Städte und Gemeinden im Ballungsraum Kassel



Die Ballungsraumkommunen sind vom HMUKLV aufgefordert worden, Maßnahmenvorschläge zu machen.

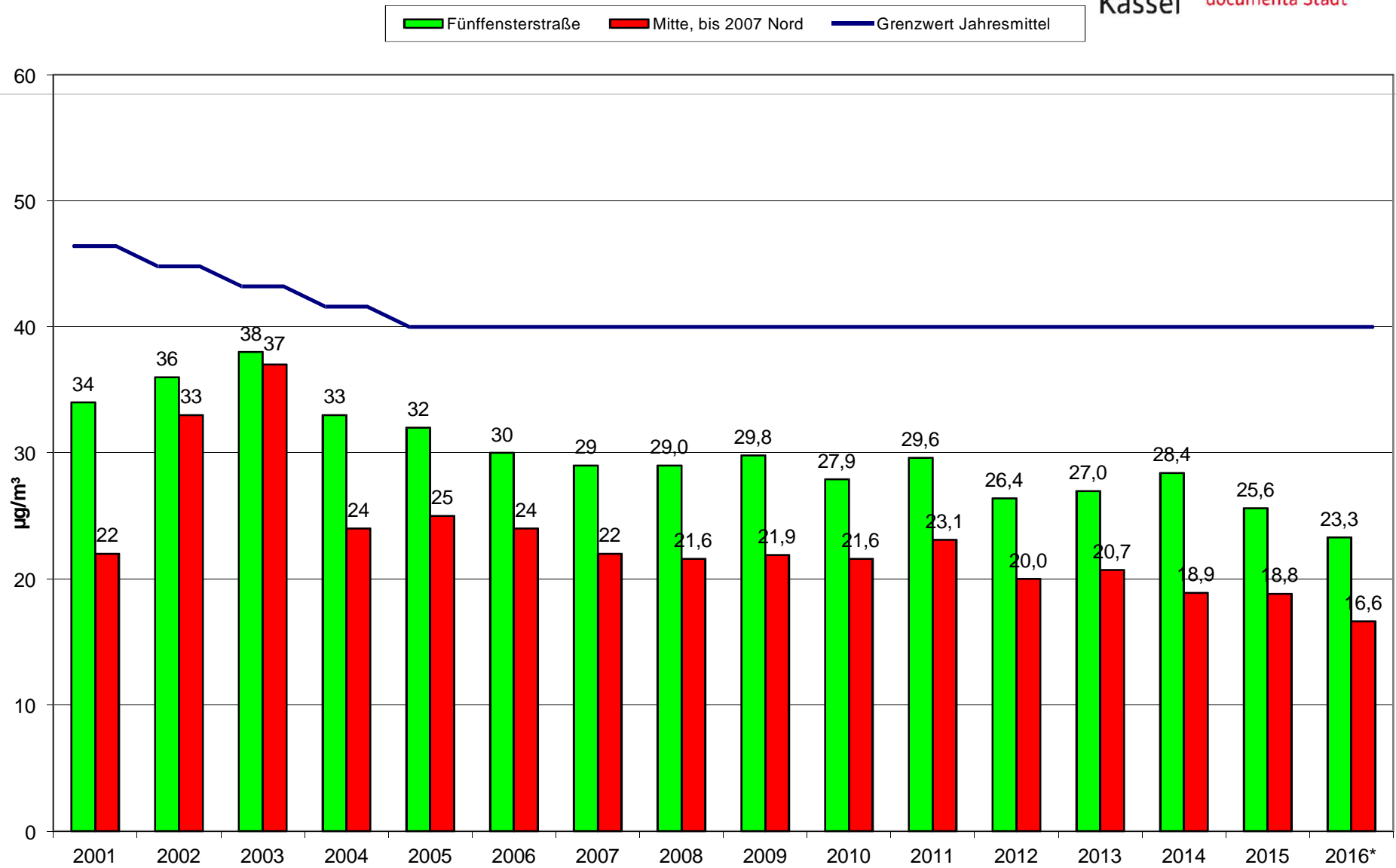
gemessene Luftschadstoffe

neben meteorologischen Parametern werden gemessen:

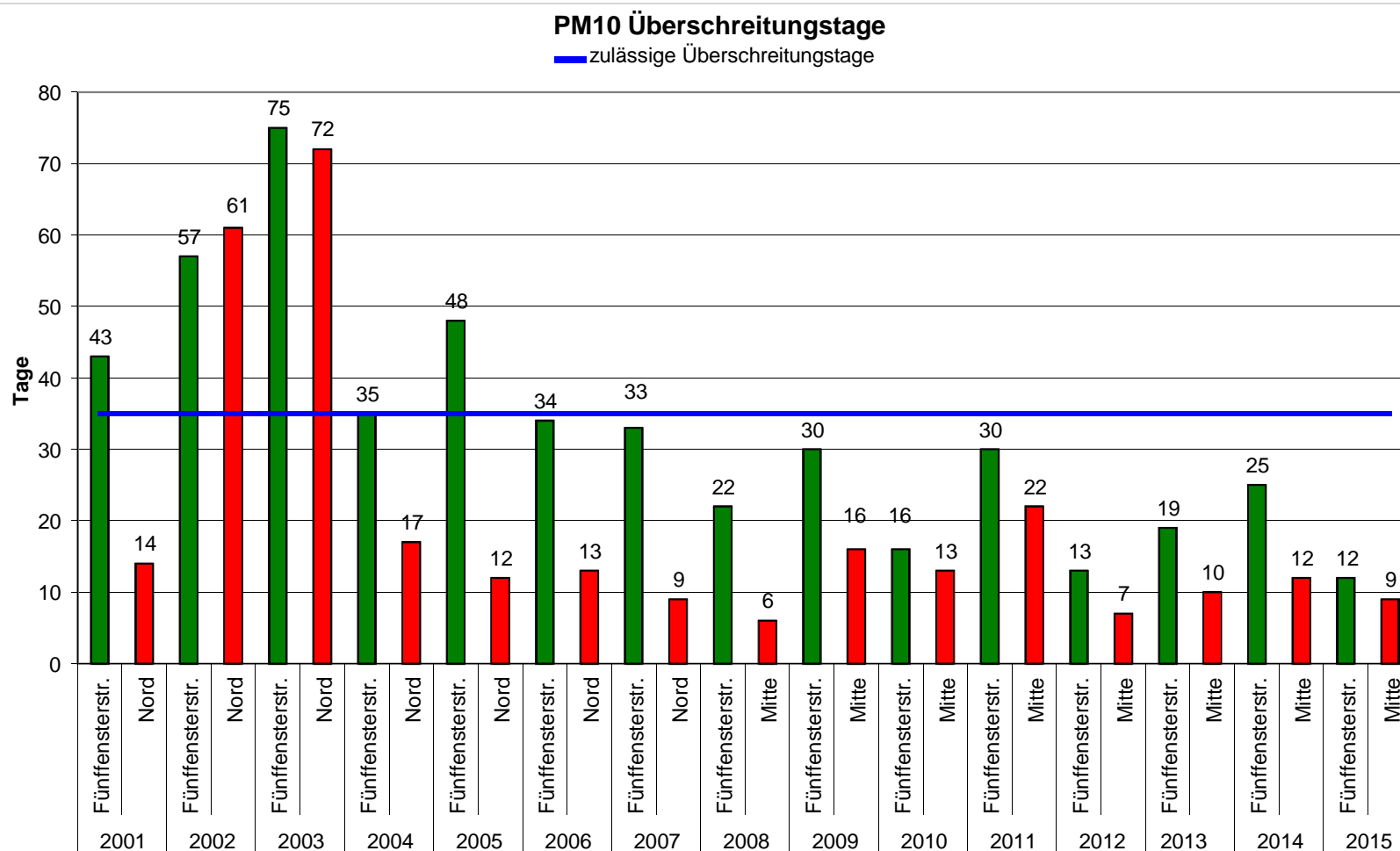
- Schwefeldioxid (SO_2) nur in Kassel Mitte
- Stickstoffmonoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO_2)
- Ozon (O_3) nur in Kassel Mitte
- Kohlenmonoxid (CO)
- Feinstaub (PM10)

PM10-Jahresmittel (Feinstaub < 10µm)

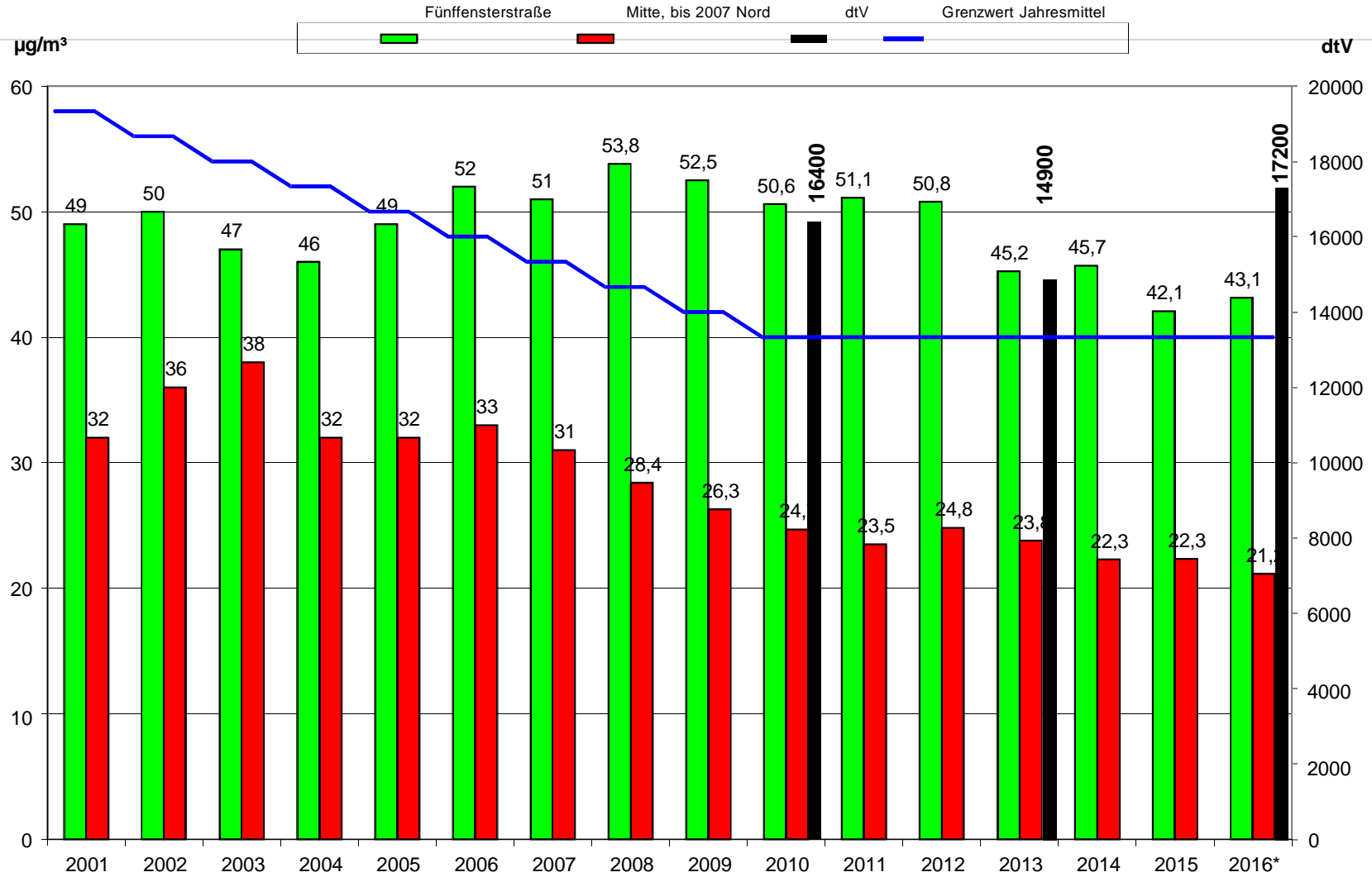
Kassel documenta Stadt



* gleitendes PM10-Jahresmittel aus nicht abschließend geprüften Tagesmittelwerten



NO₂-Jahresmittel (Stickstoffdioxid)



* gleitendes NO₂-Jahresmittel aus nicht abschließend geprüften Tagesmittelwerten

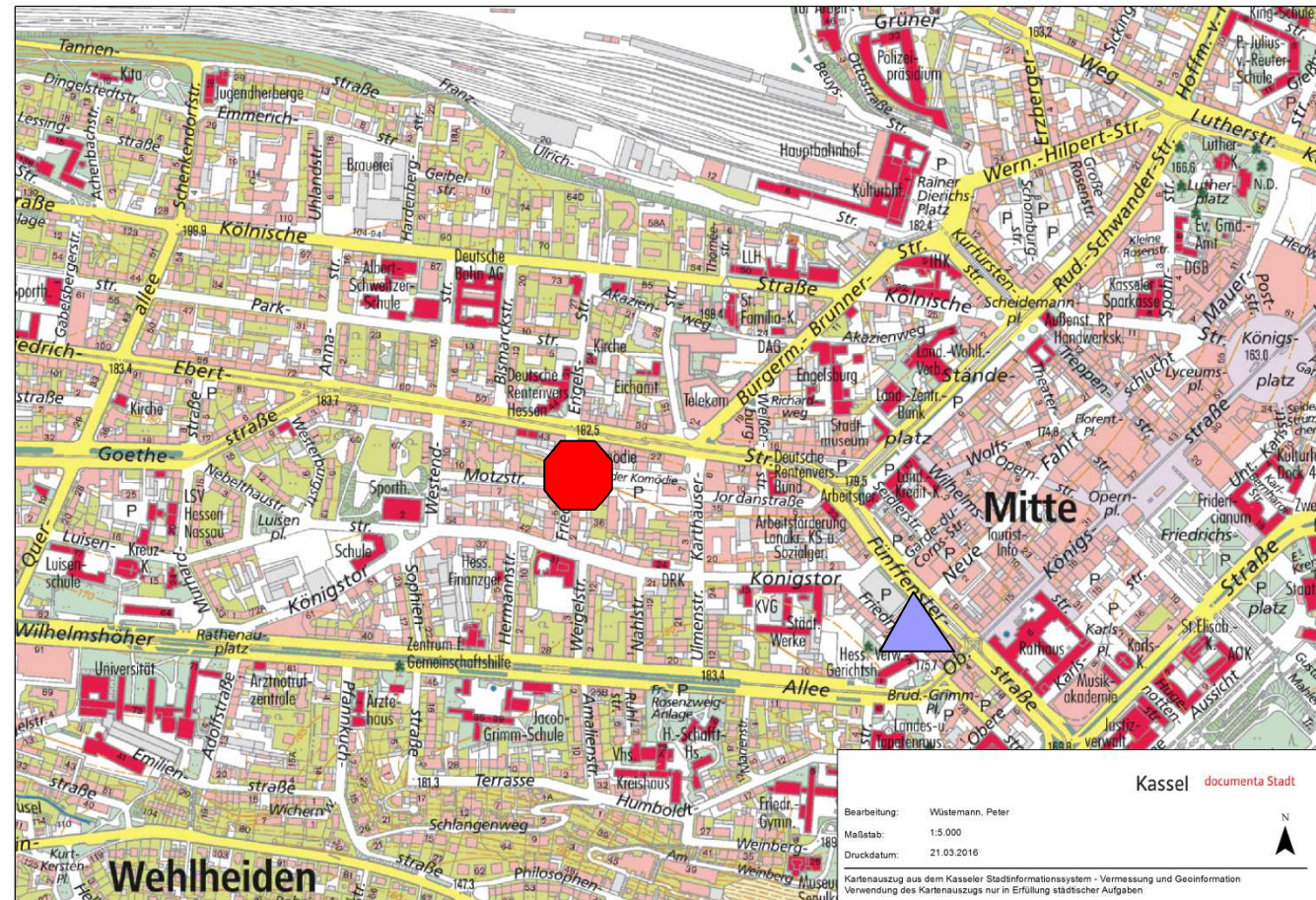
Luftmessstationen in Kassel (1)



städtischer Hintergrund

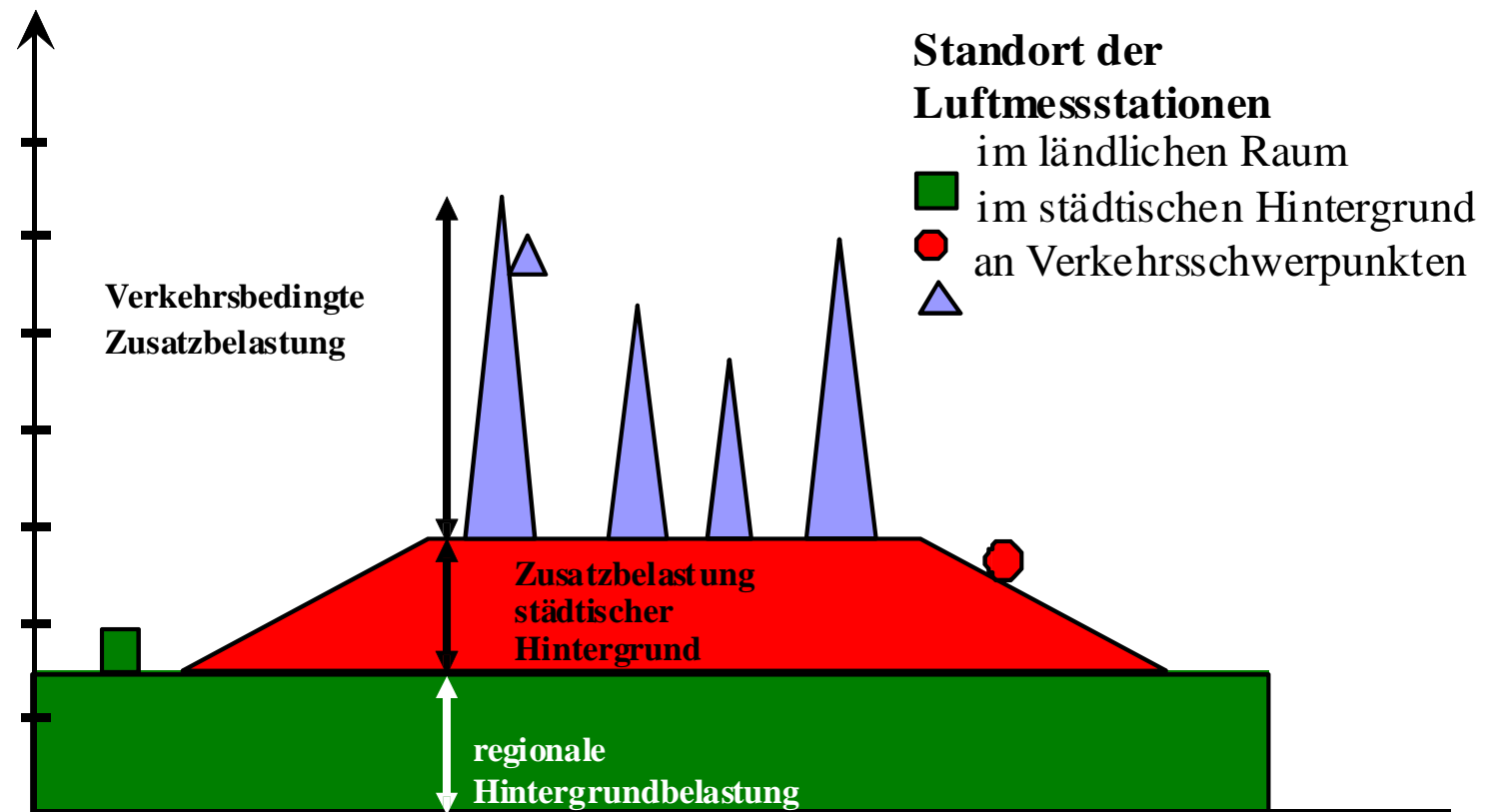


verkehrsbezogene Station



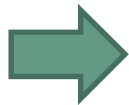
Gründe für die Luftverschmutzung

Beiträge zur Immissionsbelastung



Verursacheranteile

NOx (Summe NO + NO ₂) Emittentengruppe	Jahr	Stadt Kassel		Ballungsraum Kassel		Hessen	
		[t/a]	[%]	[t/a]	[%]	[t/a]	[%]
Gebäudeheizung	2006	303,2	21,4	440,4	13,9	10.883,7	13,0
Industrie	2008	413,2	29,1	651,2	20,6	11.634	13,9
davon Großfeuerungsanlagen [16]	2008	258,2	18,2	308,7	9,8	5.988,1	7,2
Kfz-Verkehr	2005	701,6	49,5	2.049,2	64,8	54.813,3	65,6
Schienenverkehr	2008					799	1,0
Flughafen Kassel-Calden ¹⁾	2003			22	0,7	22	0,03
Flughafen Frankfurt am Main ²⁾	2005					5.383	6,4
Summe		1.418,0	100	3.162,8	100	83.535,0	100



Wie ist der aktuelle Stand der Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Kassel?

Ablauf der Fortschreibung

2013	Beginn der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans
03/2016	Übersendung „Maßnahmenkatalog für die Reduzierung von NO ₂ und Feinstaub“
05/2016	Aufforderung zur Beantwortung von Nachfragen (Frist 10/2016)
Anfang 2017	Fertigstellung des Entwurfs
Frühjahr 2017	Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt das zuständige Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die geltenden Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) im Ballungsraum Kassel einzuhalten?

Kassel **documenta** Stadt

Maßnahmenvorschläge der Stadt Kassel

- **Gliederung**
 1. Realisierte Maßnahmen
 2. Vorgesehene Maßnahmen
 3. Sonstige Maßnahmen
 4. Maßnahmen, die nur ergriffen werden, wenn alle anderen Maßnahmen nicht ausreichen
 5. Weitergehende Maßnahmen und Forderungen an Land, Bund und EU
 6. Weitere mögliche Maßnahmen, geprüft aber nicht umgesetzt

- **Prüfung gemeinsam mit HMUKLV**
 - Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit der Einzelmaßnahmen

Blick auf bundesdeutsche Maßnahmen

- Darmstadt:
LKW-Durchfahrtsverbotszone ab 3,5 t
- Berlin:
Parkraumbewirtschaftung zur Luftreinhaltung
- Stuttgart:
Warnstufe Feinstaub + Verkehrsmaßnahmen
- Düsseldorf:
VG fordert Prüfung eines Dieselfahrverbotes
- München:
Bundeswehruni erforscht Auswirkungen einer City-Maut

- derzeit **54 Umweltzonen** in Deutschland (UBA 1. Juni 2016)

2. Vorgesehene Maßnahmen

Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) wie:

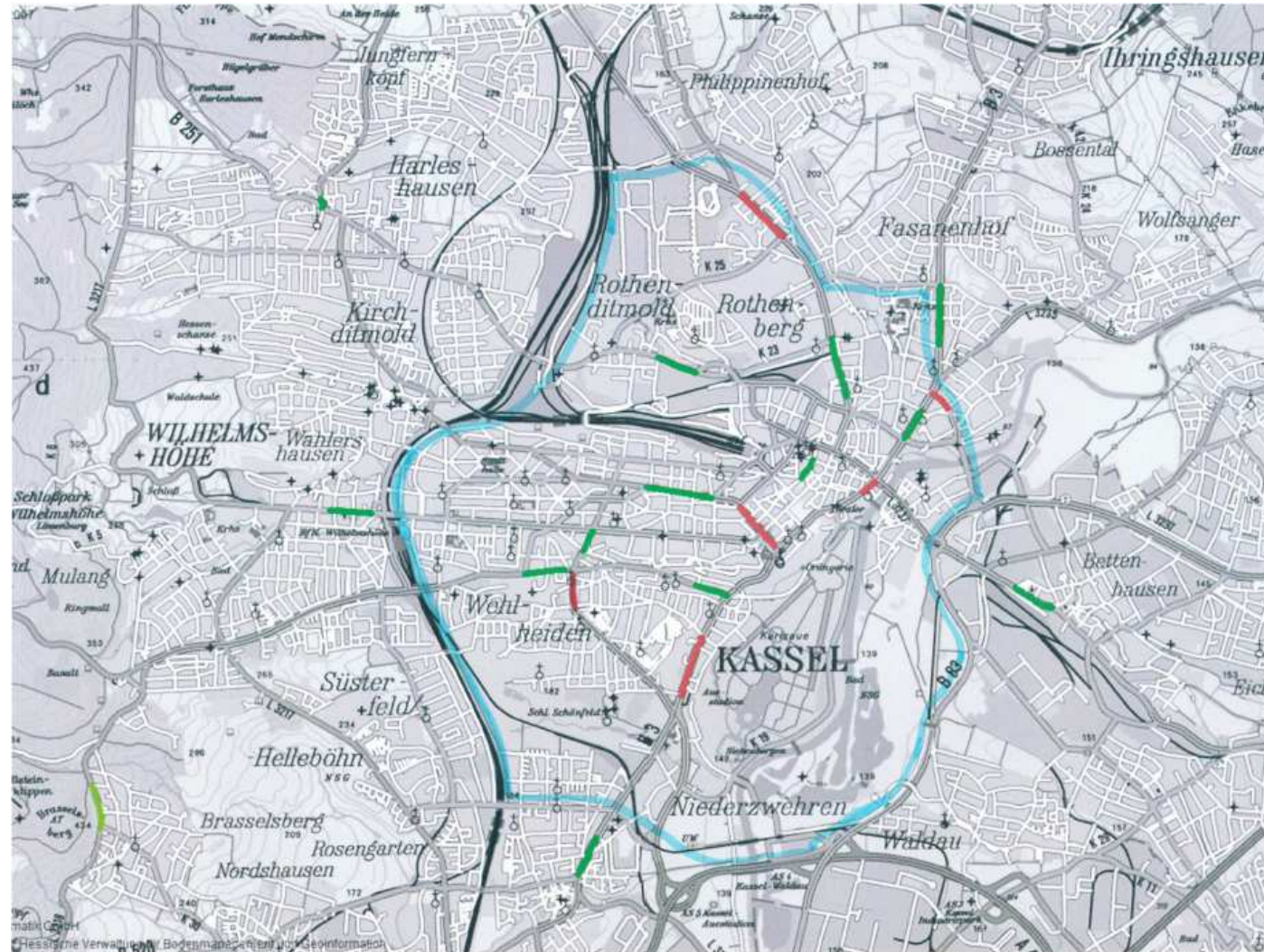
- Verbesserung des ÖPNV-Angebotes/
der Qualitäten für Fußgänger- und
Radverkehr
 - Ziel: Steigerung des prozentualen Anteils
- Optimierung des Kraftfahrzeugverkehrs
 - Ziel: Verringerung der Emissionen z.B.
durch Verstetigung des Verkehrsflusses

Wer ist für die Einrichtung und einer Verschärfung der Umweltzone zuständig?

4. Maßnahmen, die nur ergriffen werden, wenn alle anderen Maßnahmen nicht ausreichen

- Umweltzone Ballungsraum Kassel
 - HMUKLV erwartet von Kassel die Einführung einer Umweltzone
 - Umweltzone ist nur in Teilen des Stadtgebietes erforderlich
- Ergebnis: „Grüne“ begrenzte Umweltzone

Wann könnte ... eine Beschränkung der Einfahrt in Umweltzonen auf Euro-6/VI-Diesel und Benziner ab Euro3/III umgesetzt werden?



5. Weitergehende Maßnahmen und Forderungen an Land, Bund und EU

- Änderung der Kennzeichnungsverordnung
- Anpassung Typprüfverfahren an den echten Betrieb (RDE)
- Abbau der Besserstellung der Dieselbesteuerung
- Verbesserung der Finanzgrundlagen für den ÖPNV
- Tempo 100 auf den Autobahnen um Kassel

6. Weitere mögliche Maßnahmen

- Förderung von E-Fahrzeugen
 - Geprüft wird kostenfreies Parken für E-Fahrzeuge
- Geltung der Umweltzone auch auf durch den Ballungsraum führenden Autobahnen,
- Verbot von Dieselfahrzeugen im Stadtgebiet
- Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet
- Austausch der KVG-Busse gegen EURO 6 Fahrzeuge
- Förderung Jobticket

*Wie sieht der Magistrat für Kassel die derzeitige Rechtslage?
(Zwangsgeld)*

mögliche rechtliche Konsequenzen

- die EU-Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen anhaltender Überschreitung des NO₂-Grenzwertes eingeleitet.
- die DUH hat zahlreiche Klagen wegen unzureichender Luftreinhaltepläne geführt
 - bisher wurden alle Klagen gewonnen.
 - seit 11/2015 geht die DUH gegen 11 weitere Städte in Deutschland vor.

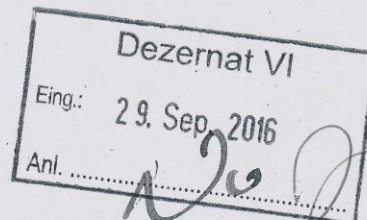
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlage zu TOP 1



Kassel, 26. September 2016
Herr Wüstemann, ☎ 62 44

- VI -



Ausschuss für Umwelt und Energie am 22. Juni 2016
Nachfrage zur Vorlage Nr. 101.18.146
„Fortschreibung Luftreinhalteplanung für den Ballungsraum Kassel“

~~101.18.146~~ - 16 - Anlage
zum Protokoll

In der Sitzung wurde folgende Nachfrage gestellt:

Gibt es Statistiken über die gesundheitlichen Auswirkungen der Luftschadstoffbelastungen auf den Menschen und Zahlen über damit in Zusammenhang stehende Todesfälle?

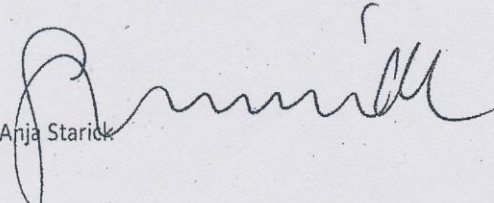
Stellungnahme:

Die Europäische Umweltagentur erläutert in Ihrem Bericht zur Luftqualität in Europa 2015, dass die Luftverschmutzung in Europa das größte einzelne umweltbedingte Gesundheitsrisiko darstellt. Durch die Luftverschmutzung verkürzt sich die Lebensdauer der Menschen und sie kann ernsthafte Krankheiten, wie Herzerkrankungen, Atemwegsprobleme und Krebs begünstigen.

In einem aktuellen Bericht vom Juni 2016 wird geschätzt, dass jährlich nach wie vor 430 000 vorzeitige Todesfälle in Europa auf Luftverschmutzung zurückzuführen sind. Für Deutschland geht der Bericht von insgesamt 72000 Todesfällen aus. Davon geschätzt 59 500 sind auf Feinstaub (hier PM 2,5) und 10 400 auf NO₂ zurückzuführen. Die verbleibenden 2100 Todesfälle sind auf die Ozon-Belastung zurückzuführen.

Rechnet man die Zahlen für Deutschland nach dem Einwohnermaßstab für Kassel um, so ergibt sich für Feinstaub (PM 2,5) eine Zahl von 149 und für NO₂ von 26 vorzeitigen Todesfällen pro Jahr. Auch wenn es sich hierbei nicht um konkret für Kassel ermittelte Zahlen handelt, so erlauben sie doch die Abschätzung einer Größenordnung. Zieht man zum Vergleich die Zahl der Verkehrstoten in Kassel heran, so lag diese in den Jahren 2010 bis 2014 zwischen 4 und 7.

Anja Starick



Umwelt- u. Jatzmann

- 67 -

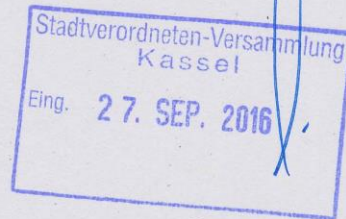
Anlage zu TOP 2

Kassel, 14. September 2016

Herr Henke, ☎ 30 49

- VI -

Do



Ausschuss für Umwelt und Energie am 22. Juni 2016

Anfrage der SPD-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

„Fortschreibung Luftreinhalteplanung für den Ballungsraum Kassel“

Vorlage Nr. 101.18.146

Die Anfrage lautet:

„Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Verwaltungsgericht in Wiesbaden hat mit Beschluss vom 11.01.2016 dem hessischen Umweltministerium ein Zwangsgeld angedroht, wenn es die Luftreinhaltepläne nicht dahingehend ändert, dass der seit 2010 geltende Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) eingehalten wird. Dagegen hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden mit Beschluss vom 17.05.2016 aufgehoben und ist der Beschwerde des Landes Hessen gefolgt. Wie sieht der Magistrat für Kassel die derzeitige Rechtslage?
2. Wer ist für die Erstellung der Luftreinhaltepläne in Hessen zuständig?
3. Mit einer Ergänzung der bestehenden Regelung um ein oder zwei weitere Plakette(n) in der 35. BIm-SchV (Kennzeichnungsverordnung) könnte die Grundlage einer auch zur NO₂-Minderung geeigneten Einfahrtsbeschränkung geschaffen werden.
 - a) Wer ist für die Einrichtung und einer Verschärfung der Umweltzone zuständig?
 - b) Wann könnte unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit eine Beschränkung der Einfahrt in Umweltzonen auf Euro-6/VI-Diesel und Benziner ab Euro3/III umgesetzt werden?
4. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt das zuständige Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die geltenden Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) im Ballungsraum Kassel einzuhalten?
5. Wie ist der aktuelle Stand der Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Kassel?“

Stellungnahme:

Zu 1.

Die Entscheidungen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom Mai 2016 befassen sich lediglich mit dem Vollstreckungsrecht nach der Verwaltungsgerichtsordnung nicht aber mit Immissionsschutzrecht. Da das Land seiner Verpflichtung zur Fortschreibung von Luftreinhalteplänen für Wiesbaden und Darmstadt nachgekommen ist, hat der VGH der Beschwerde des Landes gegen die Festsetzung eines Zwangsgeldes stattgegeben.

Für die Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Kassel sind die Beschlüsse insofern unerheblich. Die Rechtslage ist unverändert und fordert die Einhaltung der Grenzwerte.

Zu 2.

Für die Erstellung der Luftreinhaltepläne ist in Hessen das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zuständig. Die Kommunen werden vom Ministerium aufgefordert, die Erarbeitung der Luftreinhaltepläne durch Maßnahmenvorschläge zur Senkung der Luftschadstoffe zu unterstützen.

Zu 3.

Die Umweltministerkonferenz hat auf ihrer Sondersitzung am 7. April 2016 den Bund gebeten „die 35. BImSchV auf Basis der aktuellen Erkenntnisse zum Emissionsverhalten der Fahrzeuge und der Bewertung zu den daraus resultierenden Auswirkungen auf die NO₂-Belastung fortzuschreiben, so dass neben gering emittierenden Benzin-, Elektro- und Hybridfahrzeugen stufenweise mittelfristig nur noch Dieselfahrzeugen mit geringen NO_x-Emissionen die Einfahrt in belastete Gebiete erlaubt werden kann“ (Stichwort: Blaue Plakette).

- a) Das für den Luftreinhalteplan zuständige Ministerium (HMUKLV) prüft im Rahmen des Aufstellungsverfahrens, ob die Einrichtung einer Umweltzone sinnvoll ist und stimmt dies mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ab. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium die Umweltzone in den Luftreinhalteplan aufnimmt, erfolgt die Anordnung einer Umweltzone dann durch die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde.
- b) Für die Beschränkung der Einfahrt in Umweltzonen auf Euro-6/VI-Diesel und Benziner ab Euro3/III fehlen bisher die rechtlichen Voraussetzungen.

Über den Fortgang der Beratungen und die Terminpläne auf Bundesebene ist hier nichts konkretes bekannt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat jedoch im August die Arbeiten an der Novellierung der Kennzeichnungsverordnung zunächst wieder eingestellt. Es wird jetzt auf Vorschläge der Verkehrsministerkonferenz zur Verminderung der Kfz-Emissionen gewartet.

In der von wesentlich höheren Luftschadstoffbelastungen betroffenen Stadt Stuttgart ist vorgesehen, die „blaue Umweltzone“ im Stadtgebiet einzuführen, wenn 80 Prozent der Pkw in Stuttgart die Anforderungen (Euro 6/VI-Diesel-Fahrzeuge; Fahrzeuge mit Otto-Motoren ab Euro 3, Hybridfahrzeuge und Kfz ohne Verbrennungsmotor) erfüllen. Dies ist voraussichtlich ab dem Jahr 2019 der Fall. Voraussetzung ist aber auch hier die erforderliche bundesrechtliche Regelung.

Zu 4

Das HMUKLV hat die Ballungsraumkommunen um Vorschläge für Maßnahmen gebeten. Mit diesem Verfahren sollen die Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse der Kommunen genutzt werden und auch die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen sichergestellt werden.

Die Maßnahmenvorschläge der Stadt Kassel wurden mit Schreiben vom 23. März 2016 dem zuständigen Ministerium vorgelegt. In dem 21-seitigen Maßnahmenpaket werden u. A. Vorschläge zur Verbesserung des Verkehrsflusses, des Mobilitätsmanagements, des ÖPNV, des Rad- und Fußgängerverkehrs gemacht. Darüber hinaus sind Maßnahmen in der Bauleitplanung, zur Energieeinsparung und auf Baustellen vorgesehen.

Auch die Einrichtung einer Umweltzone ist in dem Maßnahmenkatalog der Stadt Kassel benannt. Da die kommunalen Handlungsspielräume wegen fehlender Zuständigkeiten und unzureichender Finanzmittel sehr begrenzt sind, werden darüber hinaus auch Forderungen an Land, Bund und EU gestellt (Änderung der Kennzeichnungsverordnung, Typprüfungsverfahren, Dieselpsteuerung, Finanzierung des ÖPNV,...).

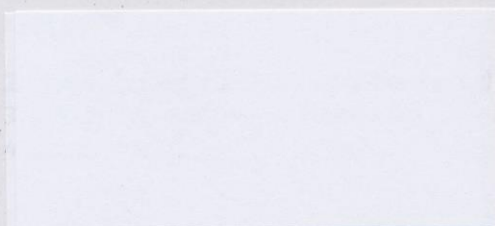
Weitere Maßnahmen wurden geprüft und wegen fehlender rechtlicher oder finanzieller Möglichkeiten nicht aufgenommen.

Mit Schreiben von Mai und Juli 2016 hat das Ministerium um die Abgrenzung einer Umweltzone und Konkretisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Berechnung gebeten. Die Antworten werden zurzeit erarbeitet.

Zu 5

Es ist davon auszugehen, dass Anfang nächsten Jahres vom HMUKLV der Entwurf der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegt wird.

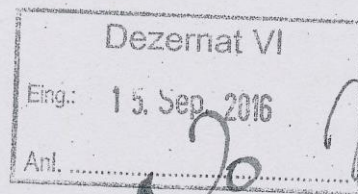
Anja Starick



Umwelt- u. Naturschutz

- 67 -

Kassel, 12. September 2016
Herr Henke, ☎ 30 49



- VI -

Ausschuss für Umwelt und Energie am 22. September 2016
Anfrage der Fraktion FREIE WÄHLER + PIRATEN zur direkten Überweisung in den Ausschuss für
Umwelt und Energie
„Emissionen im Gewerbegebiet Langes Feld“
Vorlage Nr. 101.18.221

Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Zu welchen Branchen zählen die Interessenten für die Gewerbeflächen im Langen Feld, für die ein Kaufvertrag angebahnt wird oder eine Reservierung vorgenommen wurde?
2. Mit welchen Emissionen von Luftschadstoffen, insbesondere für Stickoxide und Feinstaub, rechnet die Stadt durch die Neuansiedlungen? Was sind dabei die wichtigsten Quellen?
3. Sind für die geplanten Nutzungen voraussichtlich Ausnahmegenehmigungen, wie unter Punkt 1.3 der textlichen Festsetzungen genannt, nötig?
4. In welcher Form werden die Neuansiedlungen Eingang in den Luftreinhalteplan für die Stadt Kassel finden?

Stellungnahme:

1. *Zu welchen Branchen zählen die Interessenten für die Gewerbeflächen im Langen Feld, für die ein Kaufvertrag angebahnt wird oder eine Reservierung vorgenommen wurde?*

Die Stadt Kassel ist zurzeit in Gesprächen mit mehreren Interessenten, die sich eine Ansiedlung auf dem „Langen Feld“ vorstellen könnten. Da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, kann hierüber keine Auskunft erteilt werden

2. *Mit welchen Emissionen von Luftschadstoffen, insbesondere für Stickoxide und Feinstaub, rechnet die Stadt durch die Neuansiedlungen? Was sind dabei die wichtigsten Quellen?*

Der rechtsverbindliche Bebauungsplans Nr. VIII/73 „Langes Feld“ setzt gem. § 9 (1) BauGB (Baugesetzbuch) Flächen als „Gewerbegebiet“ gemäß § 8 BauNVO (Baunutzungsverordnung) und als „Industriegebiet“ gemäß § 9 BauNVO fest.

Darüber hinaus finden sich im Bebauungsplan gem. § 1(4) BauNVO detaillierte Festsetzungen zu den Abstandsklassen auf der Grundlage der Abstandliste des Landes NRW vom 06.06.2007. Es wird für jede Teilfläche des Bebauungsplanes detailliert festgesetzt, welche Betriebe und Anlagen der o.g Liste zulässig oder nicht zulässig sind. Die immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit ist von allen emittierenden Betreibern nachzuweisen.

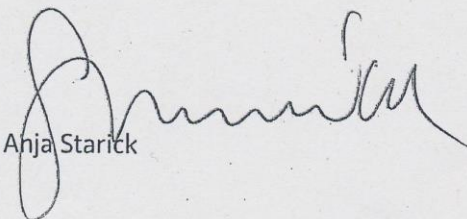
Bevor Bauanträge oder gegebenenfalls Genehmigungsanträge nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gestellt worden sind, können keine Aussagen zu der Höhe der Emissionen und zu den Hauptquellen gemacht werden.

3. Sind für die geplanten Nutzungen voraussichtlich Ausnahmegenehmigungen, wie unter Punkt 1.3 der textlichen Festsetzungen genannt, nötig?

Derzeit (Stand: 25.08.2016) liegen dem Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz noch keine Bauanträge für das „Lange Feld“ vor. Daher können leider keine Informationen dazu übermittelt werden, ob von den Ausnahmeregelungen in den Festsetzungen unter Ziff. 1.3. Gebrauch gemacht werden muss. Grundsätzlich können Ausnahmen nur für Anlagen der nächsten niedrigeren Abstandsklasse zugelassen werden, wenn diese in ihrem Emissionsverhalten denen der zulässigen Anlagen entsprechen. Für das gesamte Plangebiet wird festgeschrieben, dass die Betriebe durch Gutachten nachweisen müssen, dass ein ausreichender Immissionsschutz gewährleistet ist. Dadurch wird sichergestellt, dass die Prüfung des Immissionsschutzes im Baugenehmigungsverfahren nicht vernachlässigt wird.

4. In welcher Form werden die Neuansiedlungen Eingang in den Luftreinhalteplan für die Stadt Kassel finden?

Die 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Kassel wird zurzeit vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) erarbeitet. In dem Plan werden die Emissionen der vorhandenen Anlagen berücksichtigt. Zukünftige und noch nicht bekannte Anlagen können nicht berücksichtigt werden.


Anja Starick